

4. Allgemeine Bedingungen der Bedienung und Nutzung der Zahlungskarten

Begriffe:

Antrag – ein schriftlicher Antrag des Kunden über die Eröffnung eines Kartenkontos/en und über die Ausgabe einer Karte auf den Namen des Karteninhabers in der von der Bank genehmigten Form.

Kartenvertrag – ein Vertrag über die Eröffnung und Bedienung des Kartenkontos und Zuweisung von Kreditlimit für die Karte (wenn berücksichtigt). Der Kartenvertrag besteht aus dem Antrag, den Bedingungen (Allgemeine Geschäftsbedingungen) und Tarifen.

Karte – eine internationale Zahlungskarte, die von der Bank ausgegeben ist und der Bank gehört. Unter der Karte versteht man auch eine zusätzliche Karte, gebunden an das Kartenkonto.

Virtuelle Karte – ein Datensatz, der mit den Daten von der durch die Bank ausgegebenen Karte übereinfällt und der an den Karteninhaber übergeben wird für die Tätigkeit seiner Geschäfte ohne Nutzung einer Plastikkarte.

Karteninhaber – ein Kunde oder eine natürliche Person, auf dessen Namen die Karte ausgegeben ist und der von dem Kunden bevollmächtigt ist, die Karte gemäß Bedingungen zu nutzen. Unter Karteinhaber versteht man weiterhin den Nutzer der zusätzlichen Karte.

Kartenkonto – ein Konto des Kunden bei der Bank, an welches die Karte gebunden ist.

Transaktionen mit der Karte – jegliche Geschäfte, die mit Nutzung der Karte, sowie der Daten von der Karte, getätigt werden können.

Kreditkartenlimit – eine Geldsumme, die durch die Bank bestimmt wird und für den Kunden verfügbar ist, welche die Bank auf der Grundlage des Kundenantrags dem Kunden zusagt zusätzlich zu den auf dem Kartenkonto befindlichen Geldmitteln des Kunden durch die Bildung auf dem Kartenkonto des Debet – Saldo (negativ) im Rahmen der oben erwähnten Summe des Geldmittels.

Ungenehmigter negativer Saldo – Geldmittel der Bank, die der Debet-Saldo (negativer Saldo) auf Kartenkonto bilden, wenn der Kreditkartenlimit dem Kunden nicht zugesagt ist. Der ungenehmigter negativer Saldo kann sich bilden, wenn die Bank die auf die finanziellen Bankleistungen bezogenen und fälligen Beträge in Übereinstimmung mit den Bedingungen und Tarife abschreibt, falls die Geldmittel des Kunden auf dem Kartenkonto nicht ausreichen.

Gebühren für den ungenehmigten negativen Saldo – ein in den Tarifen angegebener Betrag, der der Kunde der Bank für den ungenehmigten negativen Saldo gemäß dem Kartenvertrag zu zahlen hat.

Überzug des Kreditkartenlimits – die Erhöhung des Debet-Saldo (negativ) auf dem Kartenkonto auf die Summe, die höher, als der zugesagte Kundenkreditkartenlimit ist.

Gebühren des Kreditkartenlimits – Geldsumme, die der Kunde an die Bank für effektiv ausgegebene Mittel des Kreditkartenlimits nach den Bedingungen und Tarifen zahlt.

Zahlungsfrist von Kreditkartenlimit – das Datum der fälligen Zahlung des Kunden an die Bank von der partiell oder ganz ausgegebenen und nicht zurückgezählten Summe des Kartenkreditlimits gemäß den Bedingungen des Kartenvertrags.

Verfügbarer Saldo – der Betrag auf dem Kartenkonto, verfügbar für die Durchführung der Transaktionen. Der verfügbarer Saldo besteht aus den auf dem Kartenkonto deponierten und nicht für die weitere Abschreibung vom Kartenkonto reservierten Geldmitteln und dem Saldo des nicht ausgegebenen Kreditkartenlimits, wenn der Kreditkartenlimit von der Bank für den Kunden zugesagt ist.

Gebühren für die Nichterfüllung der Bedingungen des Kartenvertrags – der Betrag, der der Kunde an die Bank für Bedienung des Kartenkontos zahlt, wenn der Überzug des Kreditkartenlimits erfolgte und für die nicht termingerechte Deckung der anderen Schulden des Kunden gegenüber der Bank gemäß den Bedingungen und Tarife des Kartenvertrags.

Ausgabenlimit– die durch die Bank festgelegte Einschränkung der Transaktionen mit der Karte, einschließlich des Höchstbetrages binnen eines festen Zeitintervalls (Einschränkung der Bargeldbezüge, Zahl der Transaktionen mit der Karte und/oder Betrag am Tag/im Monat usw.);

Sicherung – Geldmittel, deponiert von dem Kunden auf dem Sicherungskonto bei der Bank, welche als hauptsächlicher Finanzpfand für die Sicherung der Verpflichtungen des Kunden gegenüber der Bank dienen, wie im Kartenvertrag und Sicherungsdepotvertrag (Garantievertrag) festgelegt ist.

PIN-KODE – Persönliche Identifikationsnummer – eine Zifferkombination, die die Bank dem Karteninhaber zusammen mit der Karte ausgibt. PIN-KODE ist nur für den Karteninhaber bekannt und er verwendet ihn zu seiner Identifizierung während der Durchführung bestimmter Transaktionen mit der Karte.

CVV2 Kode –persönliche Identifikationsnummer aus drei Ziffern, die verwendet wird, um den Karteninhaber bei der Durchführung der Transaktionen mittels Karte, aber ohne der Karte, zu identifizieren. Die Nummer ist auf der Rückseite der Karte angezeigt.

Leitwährung des Kontos – die Währung des Kontos, die bei der Wahl der Währung für Abschreibung der Bankgebühren, Transaktionsbeträge und anderer Zahlungen vom Kartenkonto des Kunden den Vorrang hat.

Stoplist der Karten – spezielle Liste der Karten, die zur Annahme verboten sind und deren Gültigkeit vorläufig eingestellt ist.

Verified by Visa (VbV) – eine technische Lösung für die Leistung der sicheren Transaktionen mit der Karte im Internet, basierend auf der Nutzung der Autorisierungsmittel des Kartennutzers im System der entfernten Kontobedienung (Privat 24), zusätzlich zu den Identifizierungsdaten der Karte (Karten Nummer, Laufzeit und CVV2 Kode) bei der Authentifizierung des Kartennutzers

Internationale Zahlungssystem Visa (IZS Visa) – Internationale Zahlungssystem der Zahlungskarten VISA EUROope.

Wenn im Abschnitt 4. der vorliegenden Bedingungen nicht anders angegeben ist, entsprechen andere Fachwörter dieses Abschnitts den Fachwörtern des Abschnitts 1.1.und 2.2 der Bedingungen.

4.1. Allgemeine Bestimmungen.

4.1.1. Die Bestimmungen der Bedienung und Nutzung der Zahlungskarten regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen der Bank und dem Kunden. Für die rechtlichen Beziehungen zwischen der Bank und dem Kunden, die in den Bestimmungen nicht erwähnt sind, finden die Rechtsnormen der Republik Lettland und die Bedingungen IZS Visa Anwendung. Mit den Bedingungen IZS Visa kann man sich im Internet unter www.visaEUROope.com bekannt machen.

4.1.2. Die Bank bietet dem Kunden diverse Kartentypen an. Mit der Beschreibung der Kartentypen kann man sich auf der Internetseite der Bank bekannt machen. Die Bank kann Funktionalität eines bestimmten Kartentyps bestimmen und ändern.

4.1.3. Beziehung zwischen der Bank und dem Kunden in der Eröffnung, Bedienung, Sperrung, Schließung und Erhalt des Auszuges vom Kartenkonto regelt der Abschnitt 2.1. «Bestimmungen für die Kontoführung».

4.1.4. Vertragsabschluss und Lieferung der Karte

4.1.4.1. Der vom Kunden gestellte Antrag erörtert der Bank binnen 5 (fünf) Werktagen ab dem Tag der Antragstellung, wenn nicht anders durch Bestimmungen für einen konkreten Kartentyp berücksichtigt ist.

- 4.1.4.2. Auf der Grundlage des Antrags eröffnet die Bank für den Kunden ein Kartenkonto und legt Leitwährung des Kontos fest.
- 4.1.4.3. Der Kartenvertrag zwischen der Bank und dem Kunden gilt ab dem Zeitpunkt der Eröffnung von der Bank eines Kartenkontos als geschlossen. Über die Eröffnung des Kartenkontos informiert die Bank den Kunden durch die Kontaktmittel, die der Kunde in seinem Antrag angibt.
- 4.1.4.4. Die Bank ist berechtigt den Kundenantrag über die Karteausgabe und Kartenvertrag abzulehnen, ohne der Grund der Ablehnung erklären zu müssen.
- 4.1.4.5. Nachdem die Bank den Beschluss über Eröffnung des Kartenkontos getroffen hat, wird von der Bank die Karte und PIN-Code (in einem speziellen versiegelten Umschlag, falls die entsprechende Kartentyp die Ausgabe vom PIN-CODE berücksichtigt) an den Benutzer nach der Vertragsordnung ausgegeben. Wenn für den Benutzer der Karte eine virtuelle Karte ausgestellt werden soll, teilt die Bank die Kartenummer, Gültigkeitszeit und den CVV2-Code der virtuellen Karte mit.
- 4.1.4.5.1. Wenn der Kunde die Bank beauftragt, die Karte und/oder PIN-Code per Post an den Benutzer der Karte einzusenden, und/oder über Dritte dem Benutzer der Karte zu übergeben, erkennt der Kunde und übernimmt alle Risiken hinsichtlich dieser Einsendung und PIN-Code-Übergabe, einschließlich die mit der Zuverlässigkeit und Zustellung von Postsendungen verbundene Risiken. Die Bank kann die Dienste der Dritten für die Kundenaufträge zur Sendung vom Karten-PIN-CODE nutzen. Die Bank haftet nicht für Verluste und andere Kosten des Kunden oder der Dritten wegen möglicher Verzögerung bei der Lieferung, Verschwindung, Missbrauch, Verlust, Beschädigung der Karte, Offenlegung der vertraulicher Informationen oder sonstiger Umstände, die außerhalb der Kontrolle der Bank liegen.
- 4.1.4.6. Als Bestätigung des Erhalts der Karte vom Benutzer dient die Aktivierung der Karte auf eine der folgenden Weisen:
- durch die Nutzung des Online Bankings (Privat24) (siehe Abschnitt 2.2. von den «Bestimmungen für die Nutzung des Online-Bankings»);
 - durch Ansprechen der Bank mittels gebührenfreien Anruf auf Call Center Telefon 80001515 (siehe Abschnitt 1.4. der «Regeln der Bereitstellung von Informationen und Dienstleistungen über das Telefon und Online-Chat.»);
 - in einem Geldautomat
 - auf eine andere, durch die Bank bestimmte Weise.
- 4.1.4.7. Die Karte, ausgegeben von der Bank an den Karteninhaber, ist das Eigentum der Bank. Die Karte darf nur von dem Karteninhaber genutzt werden. Im Hinblick auf Stoppen oder Verhinderung illegaler Handlungen kann die Bank vom Karteninhaber die Kartenrückgabe verlangen, und der Karteninhaber ist verpflichtet, der Anforderung der Bank sofort entgegenzukommen.
- 4.1.4.8. Der Kunde ist verpflichtet, den Karteninhaber mit den Regelungen und Tarifen bekannt zu machen und ihre Achtung seitens Karteninhaber zu sichern.

4.1.5. Nutzung von Karten, PIN-KODE, Berechtigung der Kartentransaktionen

- 4.1.5.1. Die Karte kann in den Stellen der Kartenbedienung genutzt werden, wo das dem Kartentyp entsprechende Logo zu sehen ist (Visa, Visa Electron):
- Für Bezahlung der Ware und Dienstleistungen in den Kaufzentren und Stellen, wo die Karten zur Zahlung akzeptiert werden;
 - Für Bezahlung der Ware und Dienstleistungen im Internet;
 - Für Bezug des Bargeldes in Geldautomaten und Banken;
 - Für die Tätigung der Transaktionen in Kartenterminalen;

- Für andere Leistungen.
- 4.1.5.2. Kunde stimmt zu, das die Transaktion mit der Karte von dem Karteinhaber als bestätigt (berechtigt) gilt, wenn:
 - 4.1.5.2.1. der Karteinhaber bei der Tätigung der Transaktionen mit der Karte die Unterlage, die die Transaktionen mit der Karte bestätigt, eigenhändig unterschreibt;
 - 4.1.5.2.2. die Transaktion mit der Karte durch Eingabe von PIN-KODE bei Geldautomat oder Kartenterminal bestätigt ist;
 - 4.1.5.2.3. die Transaktion mit der Karte durch Eingabe oder Übermittlung des Namen, Vornamen des Karteninhabers, der Kartennummer, Gültigkeitsfrist und CVV2 bestätigt ist;
 - 4.1.5.2.4. Die Transaktion mit der Karte ist durch Eingabe des Vornamen und Namen des Kartennutzers, der Kartennummer, Karte Laufzeit, CVV2 Code, Autorisierungsmittel bestätigt worden;
- 4.1.5.3. Bestätigung des Karteninhabers durch eine von den nach den Bedingungen 4.1.5.2.2. und 4.1.5.2.3. und 4.1.5.2.4. angegebenen Mitteln hat solche juristische Kraft, wie die vom Karteinhaber eigenhändig unterschriebene Unterlage, die die Transaktion mit der Karte bestätigt und ein ausreichender Nachweis für die Lösung eventueller Streitigkeiten zwischen der Bank und dem Karteninhaber ist.
- 4.1.5.4. der Karteninhaber kann die gemäß Bedingungen der Ziffer 4.1.5.2 bestätigte Transaktion mit der Karte nicht zurückrufen.
- 4.1.5.5. Bei der Leistung der Transaktionen mit der Karte im Internet auf der Web-Seite des Händlers, der die Technologie „Verified by Visa“ nutzt, hat der Kartennutzer im Zeitpunkt der Identifizierung des Kartennutzer die Autorisierungsmittel zur Bestätigung des Kartennutzers zu verwenden. Der Kartennutzer kann nicht die Transaktionen mit der Karte auf der Web-Seite des Händlers im Internet, der die Technologie „Verified by Visa“ nutzt, ohne die Autorisierungsmittel leisten.
- 4.1.5.6. PIN-KODE ist eine vertrauliche Information, die nur dem Karteninhaber bekannt ist und sich für die Bestätigung der Transaktionen mit der Karte der Unterschrift des Karteninhabers angleicht. Es ist verboten PIN-KODE den Dritten offenzulegen, auf der Karte aufzuschreiben, zusammen mit der Karte aufzubewahren. Der PIN-KODE muß gesichert, unverfügbar für die Dritten aufbewahrt werden.
- 4.1.5.7. der Karteninhaber muß folgende Anforderungen zur Kartennutzung achten:
 - 4.1.5.7.1. wenn die Karte keine virtuelle Karte ist, muß bei dem Erhalt der Karte auf dem Streifen für Unterschrift ein Unterschrift Muster vorgenommen werden;
 - 4.1.5.7.2. die Karte muß wie das Geld aufbewahrt werden und der Karteninhaber muß täglich prüfen/sich überzeugen, daß die Karte vorhanden ist;
 - 4.1.5.7.3. der Einfluß der höheren Temperaturen, des elektromagnetischen Feldes und der mechanischen Beschädigungen auf die Karte muß vermieden werden;
 - 4.1.5.7.4. mit der Karte, PIN-KODE, CVV2 , Kartennummer und Autorisierungsmittel ist vorsichtig umzugehen. Die Karte, PIN-KODE, Kartedaten oder Autorisierungsmittel dürfen nicht in die Verfügung der Unbefugten/Dritten geraten;
 - 4.1.5.7.5. die Karte, Kartennummer und andere Information, die auf die Karte zurückführt, darf nicht zur Verfügung der Dritten gestellt werden, sofern nicht anders durch Bedingungen der Handelstransaktionen (Geschäfte) bestimmt ist;
 - 4.1.5.7.6. darauf achten, daß der Verkäufer die Karte als Zahlungsmittel nur in der Anwesenheit des Karteninhabers autorisiert;
 - 4.1.5.7.7. Kreditkartenlimit nicht überziehen (wenn zugesagt);
 - 4.1.5.7.8. die Entstehung des ungenehmigten negativen Saldo vermeiden;
 - 4.1.5.7.9. sich unmittelbar vor der Unterzeichnung des Dokumentes, das die Transaktion mit

- der Karte bestätigt, oder vor der Eingabe von PIN-KODE , CVV2 oder Autorisierungsmittel überzeugen, dass die angegebene Summe der Transaktion mit der effektiven Summe der Transaktion übereinfällt;
- 4.1.5.7.10. bei der Tatigung der Transaktionen mit der Karte ist der Karteninhaber verpflichtet, seine Handlungen mit der Karte zu kontrollieren und haftet vollumfanglich fur Risiken, die im Ergebnis der Kartenbedienung in der Abwesenheit des Karteninhabers oder durch Verfugung von den Dritten (einschlielich Kartendaten) folgen.
 - 4.1.5.7.11. das Dokument, das die Transaktion mit der Karte berechtigt, ist eigenhandig zu unterzeichnen, die Unterschrift mu so ausgefuhrt werden, wie die Unterschrift auf der Karte;
 - 4.1.5.7.12. Dokumente, die die Transaktion mit der Karte berechtigen, sind bis zum Ende des Ablaufs der Beanstandungszeit, aufzubewahren, siehe Bedingungen Ziffer 4.1.13.;
 - 4.1.5.7.13. sich als Karteninhaber mit einem Dokument ausweisen, wenn ein Empfanger der Zahlung oder seine ermachtigte Person es bei der Tatigung der Transaktionen mit der Karte fordert;
 - 4.1.5.7.14. Die Karte nach dem Ablauf der Gultigkeitsfrist nicht nutzen, auch wenn die Gultigkeit der Karte aus beliebigem Grund aufgehort oder gesperrt (blockiert) ist;
 - 4.1.5.7.15. nach der Bitte der Bank ist die Karte unverzuglich an die Bank zuruckzugeben;
 - 4.1.5.7.16. die fur Transaktionen ungultige Karten sind zu vernichten;
 - 4.1.5.7.17. ber Verlust/Diebstahl der Karte ist unverzuglich die Bank zu informieren. Bei Verdacht, dass PIN-KODE oder Kartendaten den Dritten bekannt geworden sind, gema Bedingungen der Ziffer 4.1.8 handeln.
 - 4.1.5.8. Die Karte fur illegale Zwecke nicht verwenden, einschlielich fur den Kauf von Waren / Dienstleistungen, die durch die Gesetzgebung der Republik Lettland, Bedingungen IZS Visa und Normakten des Waren/ Dienstleistungen des Erwerbslandes verboten sind.
 - 4.1.5.9. Fur den Karteninhaber ist es verboten, die Karte zu beschadigen oder nachzumachen, auch ihre Beschadigung, Nachmachung oder Wiedergabe zuzulassen. Falls die Karte beschadigt ist, kann der Kunde bei der Bank die Karte ersetzen lassen.
 - 4.1.5.10. Die Bank legt zum Zweck der Erhohung des Schutzes des Kundengeldes auf dem Kartenkonto ein Kartenlimit fest, der in den Tarifen bestimmt ist. Mit der Information ber Ausgabenlimits kann sich der Kunde in den Zweigstellen der Bank oder elektronisch durch das Internetbank System der Kontofuhrung oder telephonisch via Call Center 80001515/ +37167041368 oder auf der Internetseite der Bank bekannt machen. Der Kunde ist berechtigt, mit einem Antrag an die Bank die Senkung/Erhohung des festgelegten Tariflimits fur seine Ausgaben anzufragen. Die Bank kann auf der Grundlage des Kundenantrags den Ausgabenlimit andern, und der Kunde mu den Karteninhaber ber den Kartenlimit informieren.
 - 4.1.5.11. Die Bank oder eine dritte Person, die die Karte fur die Tatigung der Zahlungoperationen empfangt, ist berechtigt, die Karte zu sperren, wenn der PIN-KODE drei Mal nacheinander fehlerhaft eingefuhrt wird, die Unterschrift auf der Karte sich von der Unterschrift auf der die Transaktion bestatigte Unterlage unterscheidet oder Verdacht auf unberechtigte Nutzung der Karte besteht. Die gesperrten Karten werden nicht an den Karteninhaber zuruckgegeben.
 - 4.1.5.12. Der Karteninhaber kann die Transaktionen mit der Karte im Rahmen des Saldos von Geldmitteln (mit Rucksicht auf Gebuhren) auf dem Kartenkonto und Kreditkartenlimit (wenn zugesagt) tatigen.
 - 4.1.5.13. Der Kunde mu der Bank alle Kosten und Verluste begleichen, die fur die Bank aus

der Verletzung der Bedingungen 4.1.5.12. seitens Kunden folgen.

4.1.6. Gültigkeitsfrist der Karte, Ausgabe einer neuen Karte

4.1.6.1. Gültigkeitsfrist der Karte ist auf der Karte angegeben.

4.1.6.2. Die Karte ist gültig bis zum letzten Kalendertag (incl.) des Monats des Jahres angegeben auf der Karte. Nach dem Ablauf der Gültigkeitsfrist der Karte auch bei Sperrung der Karte ist es verboten die Karte zu nutzen. Die abgelaufene Karte muß von dem Karteninhaber vernichtet werden (zB. durch Teilung der Karte in zwei Teile).

4.1.6.3. Nach der abgelaufener Gültigkeitsfrist der Karte ist die Bank berechtigt, für den Karteninhaber eine neue Karte herzustellen, wenn der Kunde die Entgegennahme einer neuen Karte mindestens vor 30 (dreißig) Kalendertagen vor dem Ablauf der Gültigkeitsfrist der gültigen Karte nicht abgesagt hat, wenn auf dem Kartenkonto ausreichende Geldmittel für die Bezahlung der Gebühren vorhanden sind und wenn die Bank den Kunden über die Absage bei der Ausgabe der neuen Karte nicht informiert hat.

4.1.6.4. Der Kunde kann eine neue Karte vor dem Ablauf der Gültigkeitsfrist der laufenden Karte bei der Bank schriftlich beantragen.

4.1.6.5. Für die Anfertigung einer neuen Karte und Bedienung der Karte schreibt die Bank im akzeptlosen Verfahren vom Kartenkonto des Kunden Gebühren gemäß Tarife ab.

4.1.6.6. Die vom Kunden bestellte Karte, einschließlich die auf neue Gültigkeitsfrist verlängerte Karte, wird in der Bank bis zum Ausstellungstag aufbewahrt.

4.1.6.6.1. Nicht erhaltene Karten werden in der Bank binnen 6 (sechs) Monate aufbewahrt. Wenn die Karte während 6 (sechs) Monate nicht abgeholt wurde, wird sie laut Bedingungen für internationale Zahlungssysteme storniert und vernichtet. Die Bank zahlt dem Kunden die Gebühren, erhoben für die Karteanfertigung, nicht zurück.

4.1.6.7. Die neue Karte wird von der Bank an den Karteninhaber gemäß Bedingungen der Ziffer 4.1.4.5. ausgegeben.

4.1.6.8. Der Kunde kann an die Bank einen schriftlichen Antrag über Beendigung der Kartengültigkeit stellen.

4.1.7. Verpflichtungen des Kunden

4.1.7.1. der Kunde verpflichtet sich:

4.1.7.1.1. den Karteninhaber mit den Bedingungen und deren Änderungen, falls solche eingeführt werden, bekannt zu machen;

4.1.7.1.2. die Verpflichtungen laut Kartenvertrag zu achten und sorgfältig zu erfüllen und zu sichern, dass der Karteninhaber die Bedingungen achtet und erfüllt;

4.1.7.1.3. auf das Kartenkonto und die Karte aufzupassen;

4.1.7.1.4. aufzupassen, dass die Karte von dem im Antrag angegebenen Karteninhaber benutzt wird;

4.1.7.1.5. nach der Ordnung und Fristen, angegeben im Kartenvertrag, an die Bank alle Zahlungen zu leisten, die aus dem Kartenvertrag folgen, sichernd den entsprechenden Saldo des Geldmittels auf dem Kartenkonto;

4.1.7.2. der Kunde muß die Karte vernichten, wenn:

- Frist der Gültigkeit der Karte abgelaufen ist;
- Technische Fehler der Karte vorliegen;
- Er die Karte, die als verloren/gestohlen erklärt wurde, findet;
- Bei der Beantragung des Kunden der Schließung von dem Kartenkonto;
- Nach Anforderung der Bank in anderen Fällen.

4.1.7.3. Der Karteninhaber verpflichtet sich keine Transaktionen mit Nutzung der Karte und

deren Daten zu tätigen:

- Nach der Rückgabe der Karte an die Bank;
- Nach dem Ablauf der Gültigkeitsfrist der Karte;
- Nach der Einreichung des Antrags über Verlust/Diebstahl der Karte;
- Nach der Einreichung des Antrags des Kunden über Schließung des Kartenkontos
- Nach Erhalt von der Bank der Verordnung über zeitweilige Sperrung oder Schließung der Karte nach der Initiative der Bank und/oder einer anderen befugten Person.

4.1.8. Handlungen des Karteninhabers im Fall von Verlust/Diebstahl der Karte

- 4.1.8.1. Wenn die Karte verloren oder gestohlen ist oder Karteninhaber einen Grund hat zu meinen, dass PIN-KODE, CVV2 oder Kartendaten einer unberechtigten/dritten Person bekannt geworden sind oder Karte nicht berechtigt genutzt wurde, muß der Karteninhaber:
- 4.1.8.1.1. unverzüglich die Bank darüber informieren per Tel. Call Center 80001515 oder +371 67041368; oder
- 4.1.8.1.2. unverzüglich, nutzend das Online-Banking System (siehe Abschnitt 2.2. Bedingungen «Online-Banking System Bedingungen») Privat24, wenn der Kunde an dieses System angeschlossen ist (Privat24), selbständig die Karte sperren; und
- 4.1.8.1.3. innerhalb von 7 (sieben) Kalendertage, ab dem Tag der Sperrung der Karte, an die Bank einen Antrag mit Darlegung der Umstände des Karteverlustes und/oder PIN-KODE Verlustes einreichen, oder die dem Karteninhaber bekannte Ereignisse über unberechtigte Nuntzung mitteilen;
- 4.1.8.1.4. wenn die verlorene Karte gefunden ist, unverzüglich die Bank darüber unter Kontakten Call Center Tel. 80001515 oder +371 67041368 informieren oder durch einen Antrag an die Bank. Die Bank wird die vorher gesperrte Karte wieder aktivieren.
- 4.1.8.2. die Bank sperrt die Karte unverzüglich ab dem Zeitpunkt des Eingangs der Informationen, siehe Bedingungen Ziffer 4.1.8.1.1., 4.1.8.1.2. und 4.1.8.1.4., (oder sperrt zeitweilig), trägt diese in die Stopliste der Karten ein. Die Bank kann die Karte mit der Eintragung in die Stopliste sperren im Fall der Verletzung von dem Karteinhaber der Bedingungen des Kartenvertrags, der voliegenden Bedingungen und/oder zum Zweck der Vorkehrungen der gesetzwidrigen Handlungen mit der Karte.
- 4.1.8.3. Im Fall, wenn der Karteninhaber die Kartennummer oder andere präzisierende Information nicht nennen kann, sperrt die Bank die Gültigkeit aller Karten, gebunden an das Kartenkonto.
- 4.1.8.4. Die Bank gibt dem Karteninhaber eine neue Karte und PIN-KODE aus (wenn seine Ausgabe berücksichtigt ist) auf der Grundlage eines schriftlichen Antrags des Kunden, persönlich eingereicht in einer Zweigstelle der Bank, oder durch die Online-Banking System (Privat24). Die Bank gibt eine neue Karte gemäß Bedingungen der Ziffer 4.1.4.5 aus.

4.1.9. Verpflichtungen des Kunden und des Karteninhabers

- 4.1.9.1. Der Kunde haftet vollumfänglich für alle Transaktionen mit der Karte, einschließlich im Fall von Verlust/Diebstahl oder jegliche unberechtigte Handlungen mit der Karte bis zum Zeitpunkt der Information der Bank gemäß Bedingungen der Ziffer 4.1.8. und verpflichtet sich die Verluste zu decken, die die Bank im Ergebnis jeweiliger Transaktion mit der Karte, ausgegeben an den Karteninhaber, tragen kann.

- 4.1.9.2. Falls der Karteninhaber die Durchführung der Transaktionen mit der Karte oder Nutzung der Kartendaten außerhalb seines Achtens bewilligt hat, haftet er vollumfänglich für mögliche nachfolgende betrügerische Verwendungen.
- 4.1.9.3. Wenn der Karteninhaber gesetzwidrige oder nicht vertragsmäßige Nutzung der Karte zugelassen hat, haftet der Karteninhaber für alle gefolgte Verpflichtungen gegenüber der Bank .
- 4.1.9.4. Für Nichterfüllung oder unangemessene Erfüllung der Bedingungen des Kartenvertrags haftet der Kunde gemäß der Ordnung, festgelegt im Kartenvertrag, in den vorliegenden Bedingungen und in Bedingungen IZS VISA, sowie in aktuellen Normakten der Republik Lettland.

4.1.10. Rechte der Bank

- 4.1.10.1. Im Fall der Verletzung vom Karteinhaber der Bedingungen des Kartenvertrags, der Bedingungen IZS VISA und/oder rechtlichen Vorschriften der Republik Lettland, kann die Bank einseitig die Gültigkeit der Karte zeitweilig sperren und alle Karten, gebunden an das Kartenkonto in die Stopliste eintragen, vorzeitig informierend den Kunden oder informierend den Kunden sofort nach der Sperre der Kartentransaktionen. Nach der Beseitigung vom Karteinhaber solcher Verstöße kann die Bank die Gültigkeit der Karte durch Zurückrufung aus der Kartenstopliste erneuern.
- 4.1.10.2. Falls die Bank mit der Karte die Transaktionen feststellt, die untypisch für den Karteninhaber sind, kann die Bank zum Zweck des Kundenschutzes einseitig die Karte zeitweilig sperren, vorzeitig informierend darüber den Kunden oder informierend den Kunden sofort nach der Sperre der Handlungen mit der Karte. Wenn der Karteninhaber der Bank bestätigt, dass die untypische Transaktionen mit der Karte der Karteninhaber selber vorgenommen hat, wird die Gültigkeit der Karte von der Bank erneuert. Die Bank haftet nicht für Verluste und weitere Nebenkosten des Kunden, wenn die Bank denjenigen Rechten Geltung gibt, die unter dieser Ziffer bestimmt worden sind.
- 4.1.10.3. In den Ziffern 4.1.10.1. und 4.1.10.2. der Bedingungen erfolgt die erwähnte Informierung den Kunden von der Bank nach Informationskanälen, angegeben von dem Kunden für die Bank.
- 4.1.10.4. Vorbeugend handelnd gegen unberechtigte Handlungen mit der Karte, kann die Bank vom Karteninhaber verlangen die Karte der Bank zurückzugeben, und der Karteninhaber muß unverzüglich diese Anforderung der Bank erfüllen.
- 4.1.10.5. Mitteilungen der Bank und andere Information werden an den Kunden im System des Online-Bankings (Privat24) (siehe Abschnitt 2.2. Bedingungen der Nutzung des Online-Bankings,) übermittelt, gesandt an auf die angegebene Anschrift des Kunden oder werden dem Kunden persönlich unter Unterschrift des Kunden ausgegeben. Der Kunde stimmt zu, dass die Bank oder die mit der Bank verbundene juristische Personen an den Kunden die Information über Bankleistungen auf die Anschrift des tatsächlichen Wohnortes/juristische Anschrift des Kunden oder, nach der Bitte des Kunden, auf die angegebene e-mail Adresse senden, es sei denn, der Kunde den Erhalt dieser Information abgesagt hat.
- 4.1.10.6. Die Bank kann mittels technische Mittel die telephonische Gespräche/Dialoge / zwischen der Bank und dem Kunden aufnehmen. Die Bank nimmt auf, bearbeitet und speichert sämtliche Kundeninformationen, die weiter verwendet werden können, um einen telephonischen Auftrag des Kunden zu begründen und nachzuweisen können. Die Bank und der Kunde haben vereinbart, dass bei

Streitigkeiten sie solche Aufnahmen als ausreichende Nachweise der Kontakte zwischen der Bank und dem Kunden akzeptieren und vor Gericht als Nachweis verwenden können.

- 4.1.10.7. Die Bank kann einseitig die Einschränkungen für die Nutzung der Karte festlegen. Die Bank unterbringt/veröffentlicht festgelegte Einschränkungen der Nutzung der Karte und deren Änderungen/Ergänzungen vorfristig vor dem Datum der Inkrafttretung in den Zweigstellen der Bank in den für Kunden zugänglichen Räumen, auch auf der Internetseite der Bank, im System des Online-Bankings (Privat24).
- 4.1.10.8. Die Bank kann jederzeit und ohne Abschluß einer speziellen Vereinbarung jeden Mitglied des IZSs beauftragen die Karte zurückzuziehen .

4.1.11. Haftung der Bank

- 4.1.11.1. der Kunde versteht und stimmt zu, dass die Bank Dienste der Dritten nutzt, handelnd im Auftrag/nach Bedarf des Kunden, und die Bedienung der Karte sichert. In diesem Fall haftet die Bank nicht für Verluste und Unbequemlichkeiten des Kunden, wenn diese aus Handlungen oder Unterlassungen der Dritten folgen.
- 4.1.11.2. Im Fall der Beanstandung der Kunden-Transaktion, die mit Nutzung der Karte oder Kartendaten getätigt wurden, beantwortet die Bank die Beanstandung des Kunden gemäß Abschnitt 1.1. Bestimmungen und Bedingungen IZS Visa .
- 4.1.11.3. Bank haftet nicht gegenüber dem Kunden:
- für nicht termingerechten Erhalt vom Karteinhaber der Karte für eine neue Gültigkeitsfrist;
 - für Verweigerung der Dritten die Karte als Zahlungsmittel zu akzeptieren;
 - für Qualität der mit der Nuntzung der Karte als Zahlungsmittel erworbenen Ware und Dienste;
 - für Verluste des Kunden, zugefügt beim Ausfall der Kartennutzung wegen Störungen der Kommunikationslinien und aus anderen technischen Gründen, die nicht von der Bank verursacht sind;
 - für Verluste des Kunden, zugefügt in den Fällen, wenn Einschränkungen oder Limite des Dritten Interessen des Kunden/Karteninhabers betroffen haben, oder Nuntzung der Karte als Zahlungsmittel beeinflußt haben;
 - für rechtliche Beziehungen, die zwischen den Kunden und Dritten bei den geführten Geschäften oder auf der Grundlage des Gesetzes (auch wenn der Grund ihrer Gründung die Transaktion mit der Karte als Zahlungsmittel ist) entstanden sind;
 - für geleistete Zahlungen, Geschäfte oder Informationsaustausch im Internet und Folgen aller Art, verursacht durch solche Handlungen;
 - für Ausfall der Transaktion bei der Nutzung eines elektronischen Terminals wegen Verweigerung des Händlers, wenn der Kunde seinen PIN Kode nicht einführen will;
 - bei Verweigerung des Händlers, wegen erforderlichen zusätzlichen Prüfung der Rechtmäßigkeit der Transaktion, die Transaktion für die Bezahlung der Ware/Dienstleistung durchzuführen;
 - für die Erhebung seitens Händler weiteren Gebühren bei der Bezahlung der Ware/Dienste mit der Karte ;
 - für Einschränkungen nach den Summen der durchgeführten Transaktionen und für Ordnung der Identifizierung des Karteninhabers durch einen Händler oder andere Banken.
- 4.1.11.4. Wenn der Karteninhaber und der Kunde nicht eine und dieselbe Person ist und der

Karteninhaber keine Vertragspartei im Kartenvertrag ist, dann haftet die Bank nicht für die eingereichte Ansprüche und Forderungen des Karteninhabers.

4.1.12. Zahlungen, Gebühren, Auszüge

Allgemeine Zahlungsordnung:

- 4.1.12.1. Das Kartenkonto kann durch Einlage des Bargeldes auf das Kartenkonto oder durch eine bargeldlose Überweisung nachgeführt werden. Wenn die Währung der eingehenden Überweisung und die Währung des Kartenkontos nicht übereinstimmen, konvertiert die Bank im Zeitpunkt der Buchung des Betrags auf das Kartenkonto die Geldmittel in die Leitwährung des Kartenkontos nach dem Währungshandelskurs der Bank.
- 4.1.12.2. der Kunde bevollmächtigt die Bank ohne einem speziellen Antrag des Kunden und nach akzeptierten Verfahren zur Abschreibung des Geldmittels vom Kartenkonto, einschließlich Bildung oder Erhöhung von dem Debet -Saldo (negativ) auf dem Kartenkonto auf Kosten des Kreditkartenlimits (wenn zugesagt). Die Bank kann auch Geldmittel von anderen Konten des Kunden bei der Bank abschreiben u.z. in folgenden Fällen:
- für Bezahlung der Beträge der Transaktionen mit der Karte;
 - für Bezahlung für die Kreditkartentransaktionen und für weitere Finanzdienstleistungen in Übereinstimmung mit den geltenden Tarifen zum Zeitpunkt der entsprechenden Transaktion;
 - für die Tätigkeit der Zahlungen, die nicht in den Tarifen gelistet sind, aber die von der Bank geleistet werden müssen, um die Dienste nach der Karte zu gewähren;
 - für die Tätigkeit anderer Zahlungen, berücksichtigt im Kartenvertrag und geleistet vom Karteinhaber.
- 4.1.12.3. Der Betrag der erfolgten Kartentransaktionen und die Kartentransaktionen betreffende Gebühren kann die Bank ohne weiterer Genehmigung vom Kartenkonto abschreiben, nachdem sie die Information über die Transaktionen mit der Karte erhalten hat.
- 4.1.12.4. Im Zeitpunkt der Transaktion mit der Karte reserviert die Bank auf dem Kartenkonto die Summe der Kartentransaktion und bezogener Gebühren auf die Frist von 14 (vierzehn) Kalendertage. Der Tag der Tätigkeit der Transaktionen mit der Karte wird nicht mitgerechnet. Falls während der angegebenen Zeit die Bank von IZS VISA keinen Auftrag zur Abschreibung des Geldmittels erhalten hat, wird die Reservierung der Summe der Transaktion auf dem Kartenkonto storniert.
- 4.1.12.5. Wenn eine Transaktion mit der Karte nicht in EURO geleistet wird, konvertiert die Bank den Betrag der Transaktion mit der Karte bei der Reservierung oder Abschreibung des Betrags vom Kundenkonto folgender Weise :
- 4.1.12.5.1. gemäß dem festgelegtem Wechskurs IZS VISA in EURO am Tag der Transaktion mit der Karte und am Tag der Abschreibung der Summe der Transaktion mit der Karte vom Kartenkonto - unter Berücksichtigung der festgelegten Bankgebühren für Konvertierung der Währungen gemäß Tarifen;
- 4.1.12.5.2. falls die Leitwährung des Kontos USD (US-Dollar) ist, konvertiert die Bank bei der Abschreibung des Betrags der Transaktion mit der Karte, erwähnt unter Ziffer 4.1.12.5.1 der Bedingungen, in Euro, nach dem EZB Wechselkurs, gültig zum Zeitpunkt der Transaktion mit dem Kartenkonto.
- 4.1.12.6. Wenn eine Transaktion mit der Karte in EURO geleistet wird und die Leitwährung des Kontos USD (US-Dollar) ist, konvertiert die Bank den Betrag der Transaktion mit der Karte am Tag der Abschreibung des Betrags vom Kartenkonto in

EURO gemäß dem von der EZB festgelegten Wechselkurs zum Zeitpunkt der Transaktion mit dem Kartenkonto.

- 4.1.12.7. Wenn eine Transaktion mit der Karte in Geldautomaten der Bank oder in der Bank mit Nutzung von POS-Terminalen erfolgt, und die Währung der Transaktionen mit der Karte und die Leitwährung des Kartenkontos nicht übereinstimmen, konvertiert die Bank die Summe der Transaktionen mit der Karte in EURO bei Reservierung und Abschreibung des Betrags vom Kartenkonto nach dem von der EZB festgelegten EURO Wechselkurs zum Zeitpunkt der Abschreibung vom Kartenkonto.
- 4.1.12.8. Die reservierte Summe für Transaktionen mit der Karte kann sich von der Summe der tatsächlichen Abschreibung vom Kartenkonto wegen Wechselkursänderung am Tag der Transaktion und am Tag der Abschreibung vom Kartenkonto unterscheiden.
- 4.1.12.9. Die Bank haftet nicht für verspätete Erfüllung der Transaktionen mit der Karte, wenn dies nach den von der Bank unabhängigen Gründen passiert.
- 4.1.12.10. Bei fehlender erforderlicher Währungssumme auf dem Kartenkonto überprüft die Bank das Vorhandensein dieser Summe auf dem Konto in anderen Währungen und konvertiert den Betrag nach dem Kurs der EZB am Tag der Abschreibung.
- 4.1.12.11. Wenn der Kunde Differenzen feststellt zwischen Transaktionen mit der Karte, angegeben im Auszug vom Kartenkonto, und effektiv vom Karteninhaber geleisteten Transaktionen mit der Karte, muß er unverzüglich die Bank gemäß Bedingungen Ziffer 4.1.13 informieren.
- 4.1.12.12. Die Verpflichtung des Kunden, die Transaktion mit der Karte zu bezahlen, entsteht im Zeitpunkt der Leistung der Transaktion mit der Karte.
- 4.1.12.13. Die Bank zahlt dem Kunden das bestrittene Geldmittel nicht, wenn der Karteninhaber bei der Tätigkeit der entsprechenden Transaktion mit der Karte nach der in den vorliegenden Bedingungen festgelegten Ordnung identifiziert ist, oder wenn der Karteninhaber unaufmerksam oder böswillig handelt.
- 4.1.12.14. Der Wechselkurs ist für den Kunden auf der Webseite der Bank verfügbar:
- Handelskurs der Bank für den Währungswechsel ist auf der Webseite der Bank verfügbar;
 - Währungswechselkurs der EZB ist auf der Webseite der Bank Lettlands verfügbar – www.bank.lv;
 - Währungswechselkurs IZS VISA ist auf der Webseite IZS VISA verfügbar www.visaEUROope.com

Gebühren:

- 4.1.12.15. Gebühren für die Karte/Jahresgebühr für die Karte/Ersatz werden vom Kunden nach dem außerstrittigen Verfahren gemäß Tarifen erhoben.
- 4.1.12.16. Gebühren für Erneuerung der Karte kann die Bank binnen 30 (dreißig) Tage vor der Gültigkeitsfrist der Karte gemäß Tarifen erheben.
- 4.1.12.17.** Gebühren für Transaktionen mit der Karte werden nach der Leistung der Transaktionen mit der Karte gemäß Tarifen erhoben.

Auszüge

- 4.1.12.18. Dem Kunde werden Auszüge vom Kartenkonto durch Kontakte nach Wahl des Kunden vorgelegt. Im Auszug vom Kartenkonto werden alle getätigte Transaktionen und andere Information über Transaktionen auf dem Kartenkonto, einschließlich Gebühren gemäß Kartenvertrag und Kreditkartenlimit (wenn zugesagt) aufgeführt. Wenn im Antrag angegeben ist, dass der Kunde den Kartenkontoauszug per Post erhalten möchte, wird der Kartenkontoauszug von den Vormonat an den Kunden per Post gesandt. Für die Sendung des Auszuges an den

Kunden zahlt er die Gebühren laut Tarife.

4.1.12.19. Ein nicht erhaltener Auszug vom Kartenkonto befreit den Kunden nicht von der sachmäßigen Erfüllung der Kundenverpflichtungen gemäß dem Kartenvertrag.

4.1.13. Anfechten der Transaktionen

4.1.13.1. Wenn der Kunde die Unstimmigkeiten zwischen den auf dem Kartenkonto widerspiegelten Transaktionen mit der Karte und effektiv geleisteten oder unbestätigten (unberechtigten) Transaktionen mit der Karte feststellt, ist er verpflichtet, unverzüglich, aber nicht später, als innerhalb von 45 (fünfundvierzig) Kalendertage ab dem Tag der Abschreibung der Summe der Transaktion mit der Karte (oder ab dem Tag, als Transaktion mit der Karte getätigt werden sollte) der Bank darüber mitzuteilen durch Einreichung der Beanstandung an die Bank nach der vorgesehenen Ordnung (siehe Bedingungen Abschnitt 1.1. «Begriffe, Definitionen und allgemeine Geschäftsbedingungen»).

4.1.13.2. Weitere Erörterung der Beanstandung erfolgt gemäß Bedingungen IZS VISA. Die Bank antwortet nach Erhalt aller Informationen zu der bestrittenen Transaktion mit der Karte, einschließlich Information von dem Kunden, Karteninhaber, IZS VISA. Der Kunde zahlt Bankgebühren für Erörterung der unbegründeten Beanstandung laut Tarife, und ersetzt der Bank die Kosten, gezahlt von der Bank an die Dritte, hichtlich Erörterung der unbegründeten Beanstandung des Karteninhabers.

4.1.13.3. Wenn dies nicht im Widerspruch mit speziellen Rechtsnormen der Republik Lettland hinsichtlich Verbraucherschutz kommt, kann die Bank dem Kunden die Summe der bestrittenen oder nicht autorisierten Transaktionen mit der Karte nicht zahlen, wenn:

4.1.13.3.1. der Kunde die Bank gemäß Ziffer 4.1.13.1. der vorliegenden Bedingungen nicht benachrichtigt;

4.1.13.3.2. Transaktion mit der Karte nach der Ordnung, festgelegt unter Ziffer 4.1.5.2. der vorliegenden Bedingungen bestätigt ist;

4.1.13.3.3. der Karteninhaber die Karte zur Verfügung der Dritten stellt, oder zugelassen hat, dass die Karte in die Hände der Dritten geraten ist, oder die anderen Verpflichtungen, berücksichtigt im Abschnitt 4. der vorliegenden Bedingungen und des Kartenvertrags nicht erfüllt;

4.1.13.3.4. der Karteninhaber keine sichere Kartendatenspeicherung (Ziffer 4.1.5.7.) oder sichere Nutzung der Karte nicht gewährt hat;

4.1.13.3.5. Transaktion mit der Karte getätigt ist, nachdem der Karteninhaber über Verlust der Karte, Erneuerung, Verfügung über die Karte von den Dritten, Offenlegung des PIN-KODEs oder unautorisierte Nutzung der Karte erfahren hat, aber bevor der Karteninhaber die Bank über Verlust, Erneuerung, Verfügung über die Karte von den Dritten, Offenlegung des PIN-KODEs und unautorisierte Nutzung der Karte informiert hat;

4.1.13.3.6. in anderen Fällen gemäß rechtlichen Vorschriften.

4.1.13.4. In Fällen, berücksichtigt durch das Gesetz der Republik Lettland über Zahlungsdienste und elektronischem Geld, kann der Kunde, der ein Verbraucher ist, Schadenersatz beziehen, wenn der Kunde unverzüglich, sobald bekannt geworden ist, aber nicht später, als in Frist, angegeben in der Ziffer 4.1.13.1., über die nicht autorisierte Transaktionen mit der Karte nach der Ordnung, festgelegt in den vorliegenden Bedingungen, die Bank informiert.

4.1.13.4.1. Die Bank kann die Verluste des Kunden durch eine Rückzahlung der Summe der Transaktion mit der Karte ersetzen, oder der Zustand des Kundenkartenkonto, wie es vor der nicht autorisierten Transaktionen war, wiederherstellen, wenn der

Anspruch des Kunden begründet ist.

- 4.1.13.4.2. Die Bank ersetzt die Verluste des Kunden nicht, wenn der Kunde gesetzwidrig handelt oder absichtlich (vorsätzlich) oder aus einer groben Fahrlässigkeit eine oder einige der vorliegenden Bedingungen, Bedingungen des Kartenvertrags nicht erfüllt, auch in Fällen, als der Kunde die Verluste vorsehen konnte oder musste, aber für die Sicherheit der Geldmittel auf dem Kartenkonto nicht sorgte, oder die Sperrung der Karte nicht beantragte (Ziffer 4.1.8. Bedingungen).
- 4.1.13.5. Mit der Vorlage der Bestätigung der Transaktionen mit der Karte (Ziffer 4.1.10.2. Bedingungen) verzichtet der Kunde auf Ansprüche hinsichtlich Transaktionen mit der Karte oder auf Schadenersatz.
- 4.1.13.6. In Fällen, berücksichtigt im Gesetz der Republik Lettland über Zahlungsdienste und elektronisches Geld kann der Kunde, welcher ein Verbraucher ist, begründete Ansprüche an die Bank hinsichtlich bestätigte (autorisierte) Transaktion mit der Karte stellen, wenn die Transaktion mit der Karte vom Empfänger des Betrags oder über Vermittlung des Empfängers des Betrags initiiert wurde, mit genauer Beschreibung des Wesens und der Umstände, die für Erörterung des Anspruchs Bedeutung haben könnten, vorlegend verfügbare Nachweise und Begründung des Anspruchs.
- 4.1.13.7. Die Summe des von dem Kunden beanspruchten Mittels der Transaktion mit der Karte zahlt die Bank auf das Kartenkonto des Kunden nach der vollständigen Erledigung der Streitigkeit mit der Gegenpartei gemäß den Bedingungen IZS Visa zurück.
- 4.1.13.8. Die Bank zahlt dem Kunden das bestrittene Geldmittel nicht aus, wenn der Karteninhaber bei der Tötigung der entsprechenden Transaktionen mit der Karte auf die in den Bedingungen dargelegte Art und Weise identifiziert ist, oder wenn der Karteninhaber fahrlässig oder gesetzwidrig handelte (ausgenommen Fälle, berücksichtigt in den rechtlichen Vorschriften der LR und Bedingungen IZS VISA).

4.1.14. Bestimmungen der Nutzung des Kreditkartenlimits

- 4.1.14.1. Auf der Grundlage des Kundenantrags und nach Erhalt seitens Bank vom Kunden erforderlicher Unterlagen, entscheidet die Bank über Zusage des Kreditkartenlimits an den Kunden. Im Antrag an die Bank stimmt der Kunde zu, dass das Kreditkartenlimit nach Beschluß der Bank festgelegt wird, und der Kunde die Bank berechtigt, das Kreditkartenlimit jederzeit zu ändern oder zu stornieren. Die Information über die Höhe des Kreditkartenlimits kann der Kunde in der Bank erhalten oder im System des Online-Bankings (Privat24), wenn der Kunde daran angeschlossen ist. Die Bank kann auch dem Kunden kein Kreditkartenlimit zusagen, ohne der Grund erklären zu müssen.
- 4.1.14.2. Der Kunde ist zur Rückzahlung der ausgegebenen Summe des Kreditkartenlimits und der Gebühren gemäß diesen Bestimmungen, Tarifen und/oder Bedingungen des entsprechenden Kartenvertrags verpflichtet. Wenn der Kunde eine Sicherung bei der Bank deponierte, fällt die Frist der Rückzahlung des Kreditkartenlimits mit der Frist der Deponierung der Sicherung überein.
- 4.1.14.3. Der Überzug des Kreditkartenlimits kann sich durch fällige und von der Bank gemäß Bedingungen und Tarifen abgeschriebene Zahlungen bilden, wenn die auf dem Kartenkonto deponierte Mittel des Kunden und Mittel des Kreditkartenlimits nicht ausreichend sind.
- 4.1.14.4. Bei Überzug des Kreditkartenlimits kann die Bank die Zahlungen mit der Karte zeitweilig sperren (Die Karte blockieren) und/oder die Karte bis zum Zeitpunkt

- der Behebung der erwähnten Verstöße als ungültig erkennen.
- 4.1.14.5. Die Bank berechnet und schreibt vom Kartenkonto des Kunden die Summe des Kartenkontokredites, der Gebühren des Kartenkontokredites und Strafzinsen ab.
- 4.1.14.6. Die Bank berechnet Strafzinsen für Überzug des Kreditkartenlimits ab dem Tag der Überzugsbildung bis zum Tag (incl.), als die Summe des Überzugs auf das Kartenkonto gebucht wurde.
- 4.1.14.7. Der Kunde kann fordern, das Kreditkartenlimit zu reduzieren oder das Kreditkartenlimit durch eine schriftliche Mitteilung an die Bank absagen. Auf der Grundlage der Mitteilung des Kunden kann die Bank das Kreditkartenlimit ändern/stornieren, wenn das nicht zur Buldung des negativen Saldos auf dem Kartenkonto führt.
- 4.1.14.8. Wenn, gemäß Bedingungen der Nutzung der Kreditkarte für positives Saldo auf dem Konto Zinsen vorgesehen sind, kann die Bank den Zinssatz für das positive Saldo auf dem Konto reduzieren mit Benachrichtigung des Kunden über das System des Online-Bankings und über die Anbringung der anschaulichen Mitteilungen in den Räumlichkeiten der Bank oder auf der Webseite der Bank im Internet – www.privatbank.lv mindestens vor 10 (zehn) Kalendertage vor der Inkrafttretung der Änderungen.
- 4.1.14.9. Die Bank kann jederzeit einseitig und den Kunden schriftlich informierend das Kreditkartenlimit reduzieren oder stornieren, ohne der Grund erklären zu müssen. Die Bank ist berechtigt, den Zinssatz nach dem Kreditkartenlimit, die Strafe, jährliche Strafzinsen jederzeit einseitig reduzieren oder stornieren, ausgehend aus der Erfüllung vom Kunden der Vertragsverpflichtungen und anderen Verpflichtungen und informierend den Kunden individuell über die Änderungen vor 2 (zwei) Monaten bevor, auch ermöglicht die Bank dem Kunden einseitig vom Kartenvertrag abzutreten durch Informierung der Bank über die Abtretung vom Kartenvertrag. Der Kunde hat bis zur Vertragskündigung die erhaltene Summe des Kreditkartenlimits gemäß dem Kartenvertrag, den Bedingungen und Tarifen zurückzahlen.
- 4.1.14.10. Der Kunde bevollmächtigt die Bank die Geldmittel vom Kartenkonto abzuschreiben ohne einer speziellen Mitteilung, einschließlich Erhöhung des negativen Saldos auf dem Konto (Summe Kreditkartenkonto), in folgenden Fällen:
- für Transaktionen mit der Karte und ihren Daten;
 - für Leistung der Dienste, angegeben in den Tarifen;
 - für Leistung der Dienste, nicht angegeben in den Tarifen, aber die die Bank zur Bedienung des Karteninhabers leisten muss;
 - für andere Leistung , berücksichtigt durch Zahlungsbedingungen.
- 4.1.14.11. Der Kunde ist berechtigt, der zurückgezahlte Teil des Kreditkartenlimit wiederholt zu gebrauchen.
- 4.1.14.12. Wenn der Kunde ordnungsgemäß die Verpflichtungen des Kartenvertrags und der vorliegenden Bedingungen nicht erfüllt, richtet die Bank auf dem Kartenkonto gutgeschriebene Summen auf Tilgung der Verpflichtungen des Kunden in nachstehenden Reihenfolge: 1) sonstige Zahlungen gemäß Tarife der Bank; 2) Gebühren für den ungenehmigten negativen Saldo/Überzug des Kreditkartenlimits (von der Summe des Überzugs); 3) Summe des ungenehmigten Kreditkartenlimits/Überzugs 4) Gebühren für verspätete Zahlung; 5) verspätete minimale monatliche Zahlung für die Tilgung des Kreditkartenlimits; 6) Gebühren für Nichterfüllung der Bedingungen des Kartenvertrags.
- 4.1.14.13. Wenn der Kunde ordnungsgemäß die Verpflichtungen des Kartenvertrags, der vorliegenden Bedingungen oder jedes anderen Geschäftes mit der Bank nicht

erfüllt, kann die Bank : 1) Verfügbarkeit der Geldmittel auf dem Kartenkonto sperren; 2) vom Kartenvertrag abtreten, und dabei verpflichtet sich der Kunde binnen der durch die Bank festgelegten Frist vorfristig alle Verpflichtungen nach dem Kartenvertrag, einschließlich vollständige Rückzahlung des Kreditkartenlimit, die Gebühren des Kreditkartenlimits zu zahlen und andere Zahlungen gemäß Kartenvertrag, Bedingungen und Tarife zu begleichen. Der Kunde kann jederzeit komplett oder partiell vorfristig seine Verpflichtungen tilgen oder vom Kartenvertrag abtreten, nachdem er der Bank die erhaltene Summe des Kreditkartenlimits, die Gebühren des Kreditkartenlimits, berechnet für die Zeit ab dem Tag der Nutzung des Kreditkartenlimits bis zum Tag ihrer Rückzahlung, die Zahlungen, festgelegt im Kartenvertrag, in Bedingungen und Tarife gezahlt hat.

4.1.14.14. Die Bank kann jederzeit einseitig das Kreditkartenlimit reduzieren oder stornieren, ohne der Grund erklären zu müssen. Die Bank kann jederzeit einseitig den Zinssatz nach dem Kreditkartenlimit, Konventionstrafe, jährliche Strafzinsen reduzieren oder erhöhen, mit Rücksicht auf die Erfüllung von dem Kunden seiner Verpflichtungen oder andere Umstände und individuell informierend den Kunden über die Änderungen vor 2 (zwei) Monate bevor. Auch ermöglicht die Bank dem Kunden einseitig vom Kartenvertrag abzutreten durch Informierung der Bank über die Abtretung vom Kartenvertrag. Der Kunde hat bis zur Vertragskündigung die erhaltene Summe des Kreditkartenlimits gemäß dem Kartenvertrag, den Bedingungen und Tarifen zurückzuzahlen.

4.1.14.15. Innerhalb von 14 Werktagen ab dem Tag der Inkrafttretung des Kartenvertrags kann der Kunde das Recht der Vertragsabtretung ausüben und der Kartenvertrag ohne Erklärung kündigen. Über die Ausübung des Rechtes der Vertragskündigung informiert er schriftlich durch einen Antrag an die Bank, oder falls der Kunde ein Mittel des Systems von Online-Banking hat, kann er es dafür nutzen. Der Kunde muß unverzüglich, aber nicht später als innerhalb von 30 (dreißig) Kalendertage nach der Sendung der Mitteilungen über die Ausübung des Rechtes der Vertragskündigung das genutzte Kreditkartenlimit an die Bank zurückzahlen und Gebühren des Kreditkartenlimits für die Zeit dessen tatsächlichen Nutzung tilgen.

4.1.15. Sicherung

4.1.15.1. Der Kunde kann für das zugesagte Kreditkartenlimit bei der Bank eine Sicherung deponieren, nachdem er einen Antrag in der festgelegten Form einreicht. An die angegebene Sicherung werden während der Gültigkeitszeit des Kartenvertrags und der entsprechenden Verpflichtungen des Kunden/Karteninhaber vor der Bank, ausgehend aus den vorliegenden Bedingungen, folgende Bedingungen angewandt:

4.1.15.1.1. Alle Geldmittel, deponiert auf dem Konto der Sicherung, gelten als ein finanzielles Pfand;

4.1.15.1.2. die Sicherung für das Kreditkartenlimit ist eine Sichteinlage, d.h. die Sicherung wird für unbestimmte Zeit deponiert und muß nach der Anforderung des Kunden gemäß den Bedingungen ausgezahlt werden, aber nicht früher als am Tag der vollumfänglichen Erfüllung von den gesicherten Verpflichtungen, d.h. der Frist, angegeben in der Ziffer 4.1.15.4. der vorliegenden Bedingungen, es sei denn, die Bank hat anders beschlossen. Die Bank ist nicht verpflichtet, die Sicherung früher auszuzahlen als die Frist, angegeben in der Ziffer 4.1.15.4. der Bedingungen;

4.1.15.1.3. Im Falle des Ausfalls der Erfüllung der gesicherten Verpflichtung, wie auch im Fall eines Insolvenzantrags des Kunden oder Aufnahme des Insolvenzverfahrens oder Liquidation, ist die Bank berechtigt, für die Tilgung der Verpflichtungen des Kunden vor der Bank, die Sicherung und gehortete und nicht ausgezahlte

Einlagegebühren ohne jegliche Einschränkungen zu nutzen (siehe Abschnitt 3.1. und 3.2. Bedingungen «Allgemeine Einlagebedingungen»).

- 4.1.15.2. Der Kunde kann das Kartenkonto schließen, der Sicherungsbetrag und der Saldo des Geldmittels auf dem Kartenkonto erhalten (wenn vorhanden), wenn er an die Bank entsprechende schriftliche Mitteilung übermittelt. Der Sicherungsbetrag und der Saldo des Geldmittels auf dem Kartenkonto kann der Kunde nicht früher als nach 40 (vierzig) Kalendertagen ab dem Tag des Eingangs bei der Bank der erwähnten schriftlichen Mitteilung des Kunden. Aus der Summe der Sicherung, der berechneten Einlagezinsen wird die Summe des genutzten, aber nicht bezahlten Kreditkartenlimits abgezogen.
- 4.1.15.3. Wenn der Kunde bis zum Ablauf der Frist der Sicherungsdeponierung an die Bank keinen schriftlichen Antrag über Abhebung des Geldmittels vom Sicherungskonto stellt oder keine schriftliche Mitteilung über die Kartenkontoschließung übermittelt, wird die Sicherheitsfrist auf die gleiche Zeit verlängert und die berechneten Einlagegebühren werden auf das Kartenkonto des Kunden bei der Bank gutgeschrieben.
- 4.1.15.4. Die auf dem Sicherungskonto deponierten Geldmittel sind gesperrt und nicht für den Kunden verfügbar bis zum Zeitpunkt der Umsetzung der Bedingungen der Ziffer 4.1.15.3.
- 4.1.15.5. Die Bank kann jederzeit nach dem außerstrittigen Verfahren die Sicherungsmittel für die Bezahlung der Transaktionen, Tilgung der Kosten und Verluste gebrauchen, die die Bank im Ergebnis der Nutzung und Bedienung der Karte trägt oder im Fall der Nichterfüllung der Bedingungen, Tilgung der Kundenschulden, einschließlich Summe des Kreditkartenlimit, der Zinsen und Gebühren des Kreditkartenlimits, sowie für die Gebühren der Nichterfüllung der Bedingungen des Kartenvertrags.
- 4.1.15.6. Der Kunde bevollmächtigt die Bank die Geldmittel vom Kartenkonto abzuschreiben, wenn die Geldmittel auf dem Kartenkonto nicht ausreichen. Die Bank kann laut Bedingungen die Geldmittel von einem anderen Konto des Kunden und danach die Geldmittel vom Sicherungskonto ohne der speziellen Verordnung des Kunden abschreiben.

4.1.16. Stornierung der Karte und Schließung des Kartenkontos

- 4.1.16.1. Der Kunde kann mit einem schriftlichen Antrag an die Bank jederzeit einen Antrag auf Stornierung der Karte und auch der Antrag auf Schließung des Kartenkontos stellen. Das Kartenkonto wird geschlossen, nachdem der Kunde vollumfänglich seine Verpflichtungen gegenüber der Bank getilgt hat. Im Sinne der Bedingungen bedeutet die Stornierung der Karte, dass der Karteninhaber das Recht, die Karte als Zahlungsmittel zu nutzen, verloren hat. Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne Stornierung der Karte die Schließung des Kartenkontos zu verlangen.
- 4.1.16.2. Falls der Kunde seine Verpflichtungen vor der Bank nicht erfüllt, kann die Bank jederzeit die Karte stornieren und das Kartenkonto schließen.
- 4.1.16.3. Der Kunde haftet für die Transaktionen mit der Karte innerhalb von 40 Tagen ab dem Zeitpunkt der zeitweiligen Stornierung der Gültigkeit der Karte. Die Bank ist berechtigt, dem Kunden die Sicherung und der Saldo auf dem Kartenkonto bis zur Erfüllung von dem Kunden der Bedingungen des Kartenvertrags und vorliegenden Bedingungen nicht auszuzahlen.
- 4.1.16.4. Im Fall der Schließung des Kartenkontos sichert der Saldo auf dem Kartenkonto und die Sicherung des Kreditkartenlimits (oder, nach Ermessen der Bank, ein Teil

*AGB von der AG „PrivatBank“
sind in der neuen Fassung während der Sitzung des Vorstandes der Bank
am 19.04.2016 (Protokoll №21/2016) genehmigt und treten in Kraft am 26.06.2016*

von Saldo auf dem Kartenkonto und der Sicherung) die Verpflichtungen des Kunden vor der Bank, die nach der zeitweiligen Stornierung der Kartengültigkeit entstehen. Die angegebene Geldsumme wird nach der vollumfänglichen Abrechnung des Kunden mit der Bank, aber nicht später, als nach 40 (vierzig) Kalendertagen nach Erhalt des Antrags des Kunden über die Schließung des Kartenkontos und bei Achtung seitens Kunden der Bedingungen der Ziffer 4.1.15, auf dem Girokonto des Kunden verfügbar, oder wenn der Kunde kein Girokonto bei der Bank führt, wird diese Geldsumme an den Kunden gemäß einer Vereinbarung zwischen dem Kunden und der Bank ausgezahlt.